

für ein Ausbildungspraktikum als Mediengestalter/Mediengestalterin

Einfache Standardvorlage / Basisvorlage

Falls Sie sich die Anpassungen sparen möchten: Mit unserem online Vertrags-Generator erstellen Sie in wenigen Minuten einen individuellen Praktikumsvertrag (als Word-Datei, inklusive eigenem Firmenlogo und ohne Branding) – schnell, professionell und direkt einsatzbereit!

§1. Vertragsparteien: Der Praktikumsvertrag wird geschlossen zwischen				
Anschrift				
- im Fo	olgenden Praktikant/Praktikantin genannt -			
und				
der Firma				
Anschrift				
	m Folgenden Unternehmen genannt -			

Das Praktikum dient der praktischen Anwendung und Vertiefung der im Ausbildungsberuf vorgesehenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Der/die Praktikant/in erhält die Möglichkeit, berufliche Abläufe kennenzulernen und erste praktische Erfahrungen im gewählten Berufsfeld zu

Dieses Praktikum stellt kein reguläres Arbeitsverhältnis dar, sondern dient als ergänzende Praxiserfahrung zur Ausbildung.

§3. Art des Praktikums:

§2. Allgemeine Hinweise:

Das Praktikum erfolgt im Rahmen der Ausbildungsordnung für den Beruf Mediengestalter/Mediengestalterin und dient der praktischen Vertiefung der im Ausbildungsplan vorgesehenen Inhalte.

Falls zutreffend: Das Praktikum ist ein Pflichtbestandteil der Ausbildung und wird durch die zuständige Berufsschule oder Ausbildungsstelle betreut.

§4. Tätigkeitsbereich

Dem Praktikanten/der Praktikantin wird durch das Unternehmen die Möglichkeit gegeben, praktische Einblicke in die Tätigkeit als Mediengestalter/Mediengestalterin zu gewinnen.

Dabei erhält der/die Praktikant/in insbesondere die Gelegenheit, in folgenden Bereichen Wissen und Fähigkeiten zu erwerben:



Erstellung von Grafiken und Designs; Gestaltung von Webseiten und Apps; Erstellung von Bildbearbeitungen und Animationen; Mitarbeit bei Konzeption und Umsetzung von Werbemaßnahmen; Unterstützung bei der Pflege von Social Media Kanälen;

§5. Vertragsdauer			
Die Praktikumsdauer beträgt	Tage / Wochen / Monate.		
Das Praktikum beginnt am	und endet am	·	
Falls vorgesehen, beträgt die Probezeit	Tage / Wochen / N	lonate.	
§6. Arbeitszeit			
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt	Stunden an	Tagen.	
Die tägliche Arbeitszeit beträgt	Stunden.		
Die Arbeitszeiten liegen zwischen	und		
Die gesetzlichen Pausenregelungen gemäl	3 Arbeitszeitgesetz und Jugendarbeitssc	hutzgesetz werden eingehalten.	
§7. Vergütung			
-			
Für die Dauer seiner/ihrer Beschäftigung e Monat.	halt der Praktikant/die Praktikantin eine	Vergutung in Hohe von	brutto pro
Die Vergütung wird jeweils fällig zum anfar	g / mitte / ende des Folgemonats / des F	Praktikums.	
Hinweis: Bei Pflichtpraktika innerhalb einer vereinbart werden.	Ausbildung besteht keine Mindestlohnpi	flicht. Bei freiwilligen Praktika kann eine V	'ergütung
§8. Urlaub			
Für die Dauer des Praktikums stehen dem	Praktikanten/der Praktikantin	Urlaubstage zu.	
Falls keine gesetzliche Verpflichtung zur G Absprache festlegen.	ewährung von Urlaub besteht, kann das	Unternehmen eine Regelung zur Freistel	lung nach
§9. Auflösung des Vertrages			
Dieser Vertrag kann von beiden Vertragspa	arteien mit einer Frist von	Tagen / Wochen gekündigt wer	den.
Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Gr	und bleibt hiervon unberührt.		

§10. Pflichten der Vertragspartner



Pflichten des Praktikumsbetriebs

Das Unternehmen verpflichtet sich: den/die Praktikant/in entsprechend den Anforderungen des Ausbildungsplans einzusetzen und eine fachlich geeignete Betreuung sicherzustellen; dem/der Praktikanten/in die Möglichkeit zu geben, die im Ausbildungsplan festgelegten Inhalte in der Praxis anzuwenden und zu vertiefen; eine ordnungsgemäße Dokumentation der Praktikumszeit zu ermöglichen (z. B. durch Tätigkeitsnachweise oder ein Praktikumszeugnis).

Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich: sich aktiv in das Praktikum einzubringen und die praktischen Erfahrungen mit den im Ausbildungsplan vorgesehenen Inhalten zu verknüpfen; die übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen sowie Weisungen des Unternehmens zu befolgen; die Betriebsordnung sowie die geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten; im Krankheitsfall das Unternehmen unverzüglich zu informieren und gegebenenfalls eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Falls erforderlich: Der/die Praktikant/in verpflichtet sich, Praktikumsberichte gemäß den Vorgaben der Berufsschule zu führen und fristgerecht einzureichen.

§11. Versicherungsschutz

Während des Praktikums besteht Versicherungsschutz über: Die gesetzliche Unfallversicherung des Unternehmens.

Hinweis: Bei freiwilligen Praktika oder einer Vergütungspflicht können abweichende Regelungen zur Sozialversicherung gelten.

§12. Sonstige Vereinbarungen

Nach Abschluss des Praktikums erhält der/die Praktikant/in eine Praktikumsbescheinigung bzw. ein qualifiziertes Praktikumszeugnis (Mehr Informationen auf www.dein-Praktikumszeugnis.de).

Falls erforderlich, werden vertrauliche Betriebsinformationen und Datenschutzrichtlinien durch eine separate Verschwiegenheitserklärung geregelt.

Unterschriften	
Ort, Datum	Firmenstempel und Unterschrift des Betriebes
Unterschrift Praktikant	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r